Falke, Jacob, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein. I. Band. Wien 1868, Braumüller.

Das Haus Liechtenstein hat keinen irgend entsprechenden Geschichtschreiber oder Genealogen gefunden; wie schlimm es mit der Kenntniß der Geschichte dieses weitverbreiteten Geschlechts bestellt ist, kann man aus Hopf ersehen, der nicht im Stande war, in seinem genealogischen Atlas auch nur einigermaßen Genügendes über diese Familie beizubringen. Diese Lücke nun in entsprechender Weise auszufüllen, war Herr Jacob Falke der geeignetste Mann. Mit dem sorgfältigsten Sammlerfleiß verbindet er lebendigen Sinn und Verständniß für die Historie, die er umfassend kennt und innerhalb welcher er im Gebiete der Kunst und Literatur schon vielfache Proben seiner Befähigung für jene Seite der Entwickelung gegeben hat, die man gemeiniglich mit einem sehr unliebsamen Ausdruck Culturgeschichte zu nennen pflegt.

In der vorliegenden Arbeit hat der Verf. mehrere wichtige Fragen der ältern österreichischen und steirischen Geschichte vollkommen zum wissenschaftlichen Abschluß gebracht. Als wesentlichstes Resultat seiner Forschung über die Liechtensteiner steht nunmehr fest, daß die steirischen Liechtensteiner in keiner Weise mit dem fürstlichen Hause in Verwandtschaft stehen, und daß die Familie, welche durch den Minnesänger berühmt geworden ist, nicht eins ist mit den Liechtensteinern in Oesterreich, welche im 12. Jahrhundert zuerst auch auf dem linken Donau-Ufer begütert und seit dem 13. als die mächtigen Herren von Nikolsburg erscheinen. Wenn der Herr Verf. trotz dieser klar ausgesprochenen Erkenntniß, doch der Tradition entsprechend die Geschichte der steirischen Lichtensteiner in seinem Werke im Zusammenhange vortrug, so kann man ihm dies nur Dank wissen, da er hier auch Gelegenheit fand, mancherlei Feststellungen von allgemeinem Interesse, besonders für das 13. und 14. Jahrhundert und speciell über die beiden hervorragendsten Persönlichkeiten Ulrich den Minnesänger selbst und seinen Sohn Otto zu geben. Daß der Referent mit dem Urtheil über den ersteren nicht eben einverstanden ist, wird den Verf. schwerlich überraschen, aber nichtsdestoweniger muß anerkannt werden, daß für die Biographie Ulrichs von dem Verf. das Beste geleistet worden, und die Literaturgeschichte künftig kaum davon abzusehn vermöchte. Was die Genealogie der ältesten Lichtensteiner in Oesterreich betrifft, so hat der Verf. sehr wahrscheinlich gemacht, daß das Geschlecht mit dem von Petronell zu-

sammenfällt, wodurch eine große Bereicherung des ältesten Stammbaums entsteht. In der Geschichte des 13. Jahrhunderts dagegen haben wir eine Differenz mit dem Verfasser zu bemerken, die sich nicht auf die Auffassung oder Beurtheilung eines Charakters beschränkt, sondern in der Methode ihren Grund hat. Der auch in die Geschichte König Ottokars von Böhmen tief eingreifende Herr Heinrich von Liechtenstein zu Nikolsburg ist, wie man bisher geglaubt hat, ohne Testament gestorben. Denn in einer Heiligenkreuzer Urkunde, in welcher die Familie des Verstorbenen allerlei Stiftungen macht, ist dies ausdrücklich behauptet. Zugleich wurde gerade diese Heiligenkreuzer Urkunde als eine sichere Quelle für die genealogischen Verhältnisse benutzt. Der Herr Verf. unseres Werkes aber ist in der Lage, aus einem Original des Liechtensteinschen Archivs ein vollkommen ausgefertigtes Testament des genannten Heinrich von Liechtenstein mitzutheilen und abdrucken zu lassen, und es findet sich, daß Namen und Datum durchaus der andern erwähnten Urkunde widersprechen. Man müßte erwarten, daß der Nachweis angetreten würde, die Echtheit der einen und mithin die Unechtheit der andern Urkunde zu zeigen; allein der Verf. gesteht, daß er die Zweifel nicht zu lösen vermöchte und daher es vorgezogen habe, „beiden Urkunden an Daten zu entnehmen, was für die Genealogie und Geschichte des Hauses dienlich ist". Es ist wohl nur nöthig, den Verf. auf die Ungereimtheit einer solchen Schlußfolgerung aufmerksam zu machen, um ihn zu einem berichtigenden Nachtrag im zweiten Bande zu veranlassen. Diese bisher benutzte Urkunde ist zweifellos unecht und folglich ist sowohl in den Stammtafeln, wie in den historischen Erörterungen von ihren Angaben ganz abzusehen; hingegen ist das von dem Verf. entdeckte Original des Testaments nunmehr ausschließlich als Quelle zu benutzen. Indem wir zuversichtlich die Verbesserung dieses kritischen Unfalls erwarten, wünschen wir dem Verf. Glück zur Vollendung dieses ersten und Muth zur baldigen Fortführung des zweiten Bandes.

O. Lz.

Fuchs, Dr. Gregor, Abt Heinrich II von Admont und seine Zeit. Graz 1869, Leuschner u. Lubensky.

An dieser Schrift über den durch die steirische Reimchronik mehr berüchtigten als berühmten Abt von Admont ist es dankenswerth, daß eine Anzahl Urkunden aus dem jetzt verbrannten Klosterarchiv von Admont mitgetheilt sind; die Auszüge sind gut und, soweit wir zu urtheilen ver-